

KLARSTELLUNGSATZUNG DER GEMEINDE GLIENICKE/NORDBAHN
über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Ortsteil der Ortslage Glienicke/Nordbahn

Aufgrund des § 34 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1356), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.07.2003 folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Glienicke/Nordbahn erlassen:

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- Der Geltungsbereich liegt zwischen der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Glienicke/Nordbahn und der in der Planzeichnung dargestellten Grenze des Geltungsbereichs.
 - Der durch die Satzung klargestellte, im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB umfasst die Gebiete, die zwischen der in der Planzeichnung angegebenen Gemarkungsgrenze und der Geltungsbereichsgrenze liegen.
 - Die Geltungsbereiche von Bebauungsplänen der Gemeinde Glienicke/Nordbahn werden aus dem Geltungsbereich der Satzung ausgeschlossen.
 - Die Planzeichnung der Satzung besteht aus 3 Teilplänen (Teilplan A, Teilplan B und Teilplan C) im Maßstab 1:2000.
- § 2**
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ERGÄNZUNGSATZUNG DER GEMEINDE GLIENICKE/NORDBAHN
über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Glienicke/Nordbahn

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1356), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.07.2003 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Glienicke/Nordbahn erlassen:

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ergangenen Flurstückflächen sind in der Planzeichnung gesondert gekennzeichnet.
 - Die Planzeichnung der Satzung besteht aus 3 Teilplänen (Teilplan A, Teilplan B und Teilplan C) im Maßstab 1:2000.
- § 2**
Sachlicher Anwendungsbereich
- Ausgleichsmaßnahmen (§ 19 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1a und Abs. 1 Nr. 20 Buchstabe a und b BauGB und §§ 10 - 16 BaflBstSchD):
 - Auf der nicht überbauten Grundstücksfläche der Baugrundstücke ist je angefangene 50m² neu versiegelte Fläche ein Laubbäum erster Ordnung gemäß Pflanzenliste zu pflanzen.
 - Je Baugrundstück sind mindestens 100 m² der Grundstücksfläche als Hecke aus Stäben erster und zweiter Ordnung gemäß Pflanzenliste anzulegen (1 Stab pro 1m² Flurstücksfläche).
 - Einfriedungen
 - Alle Zäune, außer an straßenbegrenzenden Seiten, sind ohne Sozial bzw. nicht als geschlossene Mäuren auszuführen.
 - Für die Ergänzungsfläche auf den Flurstücken Nr. 340 (ehemals Nr. 235, Nr. 200 und Nr. 257) und Nr. 238 der Flur 13 wird festgesetzt, dass die Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Ergänzungsatzung keine Anwendung finden.

Pflanzenliste

Bäume erster Ordnung:	Säuliche	Bäume zweiter Ordnung:	Holzboche
Quercus robur	Säuliche	Carpinus betulus	Hainbuche
Pinus sylvestris	Gemeine Kiefer	Crataegus spec.	Waldrose
Betula pendula	Sandbirne	Salix caprea	Samerose
Fagus sylvatica	Rotbuche		
Tilia cordata	Wilderdle		
Ulmus laevis	Flechtenle		
Salix alba	Silberweide		
Fernaxus excelsior	Esche		
Alnus glutinosa	Eiche		
Sträucher erster Ordnung:	Holzgelb	Sträucher zweiter Ordnung:	Sigeböck
Cornus mas	Hornbeil	Rosa rugosa	Pflaume
Corylus avellana	Hornleul	Rosa canina	Pflaume
Crataegus spec.	Waldrose	Rubus fruticosus	Brombeere
Eucalyptus spec.	Pflaumbirch	Sambucus nigra	Holunder
Lonicera xylosteum	Hedekirsche	Salix purpurea	Pappulrose
Prunus spinosa	Schlehe	Salix cinerea	Gravelde
Rhamnus frangula	Faulbaum	Salix alba	Chochweide
Rhamnus cathartica	Kreidbaum		
Salix ornata	Korbweide		
Syringa vulgaris	Gemeiner Flieder		
Klettergehölze:	Saukegipfel		
Achillea	Prickelrose		
Artemisia	Gemeiner Efeu		
Hedera helix	Hedekirsche		
Lonicera herryi	Wilder Wein		
Parthenocissus			
Indopistacia			
Freucht- und Nassstandorte			
Phragmites communis	Schilf		
Sagittaria spec.	Igelkolben		
Potamogeton amarus	Mohrwort		
Lythrum salicaria	Blutweiderich		
Lythrum vulgare	Gilbweiderich		
Phytolacca americana	Röhrengras		
Carax sp.	Saggen		
Polygonum bistorta	Schlaggenblütlch		
Molinia caerulea	Pfeifergras		
Calluna hec	Sumpfbodensack		
Deschampsia cespit.	Rasenweiden		
Tolmus europaeus	Trodelweide		
u.v.			

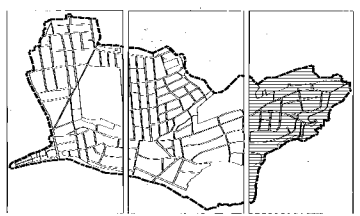
ZEICHNERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSZONEN NACH § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB
 - ERGÄNZUNGSZONEN NACH § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB
 - VERMESSUNG - MASSSTABE 1:2000
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- UMGRENZUNG VON SCHUTZBEREICHEN UND SCHUTZ- OBERFLÄCHEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
 - EINZELNE-MÄÄLE
- HINWEISE**
- GELTUNGSBEREICH EINES BEBAUUNGSPLANES

LEGENDE PLANORUNDLAGE

- VORH. OBERÄDER / HAUSNUMMER
- ÜBERGÄNGEN / CARPORT
- FLURSTÜCKSERZEUGER FLURSTÜCKENNUMMER
- GEMÄRKUNGS- GRENZE
- VORH. OBERÄDER / HAUSNUMMER, AUSTAUSCHLICHER EINTRAG NACH GEMEINDEUNTERSIEDLUNGEN
- ÜBERGÄNGEN / CARPORT, AUSTAUSCHLICHER EINTRAG NACH GEMEINDEUNTERSIEDLUNGEN
- VORH. OBERÄDER / HAUSNUMMER, AUSTAUSCHLICHER NUR DURCH BEZIEHUNG AN UNTERSIEDLUNGSFORMEN NICHT MIT BESTAND VOR ORT ÜBEREIN
- BAUSTELLE / BAUHERRE

ÜBERSICHT DER TEILPLÄNE DER GEMÄRKUNGSFLÄCHE GLIENICKE / NORDBAHN



TEILPLAN A TEILPLAN B TEILPLAN C

KARTENGRUNDLAGE LIEGENSCHAFTSKARTE M 1:2000 / AUSZUG VOM 16.06.2003 LANDKREIS OBERHÄVEL / KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom ... übereinstimmt.

Ort _____ Datum _____

GEMEINDE GLIENICKE/NORDBAHN
KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSATZUNG
(Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB)

Satzung **TEILPLAN C**

STAND NOV. 2004 M 1: 2000

BEARBEITER: architekturbüro civitas
Große Hamburger Straße 17
10115 Berlin
Tel.: 030/2824762 Fax: 030/27596765

Verfahrensvermerke

Die Klarstellungs- und die Ergänzungsatzung wurden aufgestellt aufgrund der Ausfertigungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.07.2003.

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Ergänzungsatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teilpläne A, B, C) und Begründung wurde am 16.07.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Ergänzungsatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teilpläne A, B, C) mit teilweisen Festsetzungen und Begründung wurde am 16.07.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Klarstellungsatzung wird hiermit ausgefertigt:

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung der Ergänzungsatzung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde mit Schreiben vom erlangt.

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Ergänzungsatzung wird hiermit ausgefertigt:

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Beschlüsse zur Klarstellungsatzung sowie die Beschlüsse, bei der die Satzung auf Dauer während der Dauerfrist von jedem Mann eingesehen werden kann und über die Vollständigkeit zu verfügen ist, sowie die Beschlüsse über die anderen nachfolgenden Beschlüsse sind hiermit bekannt gegeben.

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel

Die Beschlüsse zur Ergänzungsatzung sowie die Beschlüsse, bei der die Satzung auf Dauer während der Dauerfrist von jedem Mann eingesehen werden kann und über die Vollständigkeit zu verfügen ist, sowie die Beschlüsse über die anderen nachfolgenden Beschlüsse sind hiermit bekannt gegeben.

Glienicke/Nordbahn, den Der Bürgermeister Siegel